Markt Reichertshofen
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Bebauungsplan Nr. 24
„West II NEU“

Der Markt Reichertshofen erläßt aufgrund
- der § 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 24 „West II NEU“ als

SATZUNG

1. Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 14.09.1999. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

2. Festsetzung:

Anzahl der Wohneinheiten:
- Je 200 m² Grundstücksfläche ist 1 Wohneinheit zulässig; insgesamt aber maximal 4 Wohneinheiten pro Stammgrundstück.
- Als Stammgrundstücke gelten hierbei die aus dem Lageplan ersichtlichen Baugrundstücke, ohne Berücksichtigung künftiger Grundstücksveränderungen.

3. Hinweise:

- Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.
- Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich somit ansonsten nach § 34 BauGB.

Gefertigt am 14.9.99

Markt Reichertshofen
Schloßgasse 5
85084 Reichertshofen
Telefon 08453 / 512-0
Telefax 08453 /

-Bauamt-

Lageplan vom 14.09.1999

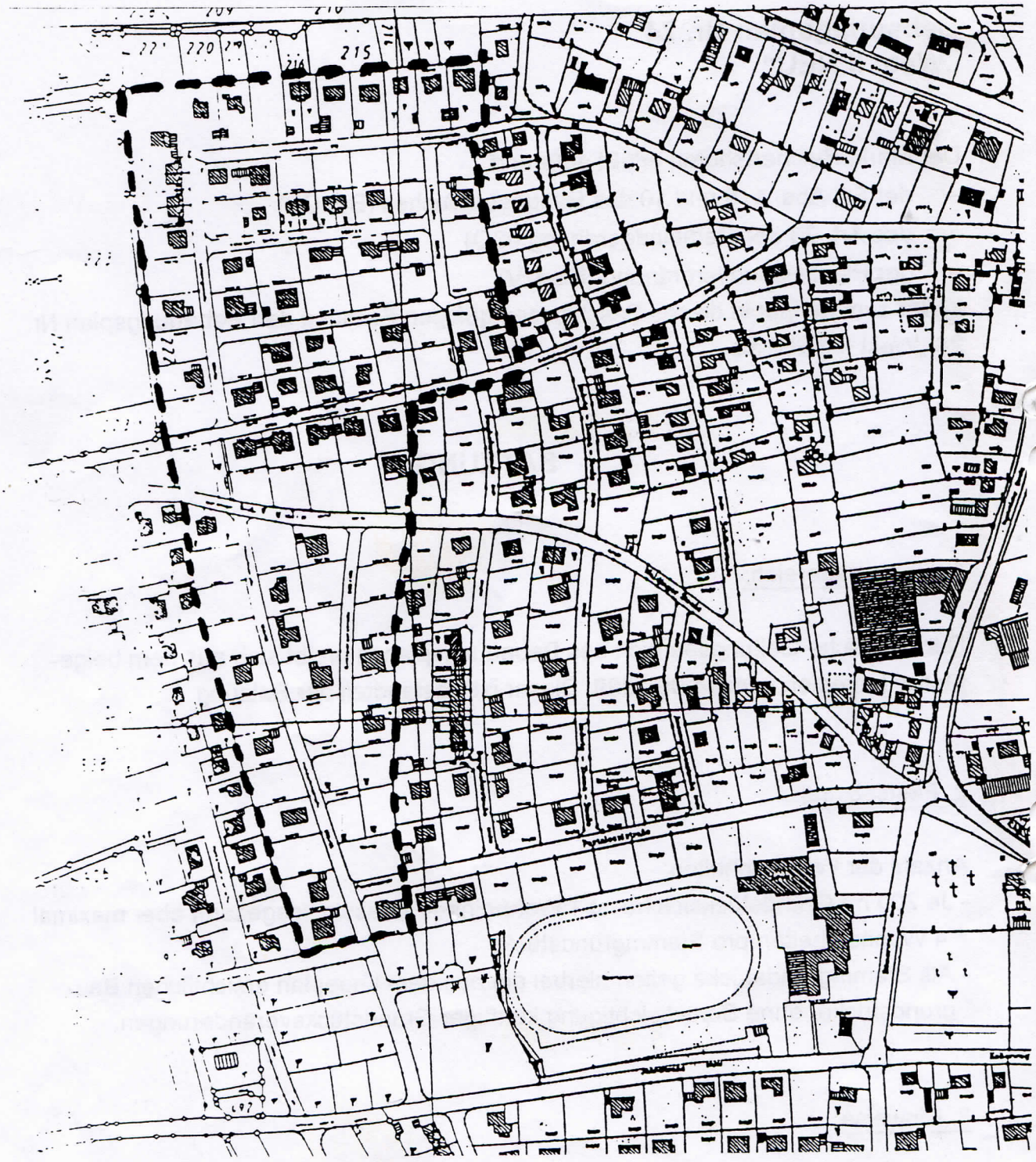

Zeichenerklärung:

▬▬▬ Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „West II NEU“

Verfahrensvermerke:

1.	Aufstellungsbeschluß	am	14.09.1999
2.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am	01.10.1999
3.	Vorgezogene Bürgerbeteiligung	am	06.10.1999
4.	Billigungsbeschluß	am	15.2.2000
5.	Öffentliche Auslegung	am	6.3.2000
6.	Satzungsbeschluß	am	11.4.2000
7.	Bekanntmachung	am	19.5.2000

Reichertshofen, den 22. Mai 2000

Anton Westner
1. Bürgermeister

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am 11.4.2000 gefaßten Satzungsbeschluß wird bestätigt.

Reichertshofen, den 22. Mai 2000

Anton Westner
1. Bürgermeister